



SITZUNGSVORLAGE
B 2008/201/1374

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Servicedienst Finanzplanung,
Beteiligung, Berichtswesen, strat.
Steuerung, Gründung von
Eigenbetrieben
20.22.02

15.10.2008

Willi Höpker

Beratungsfolge

Termin

Rat

01.12.2008

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - außerplanmäßige Ausgabe
Schadensabwicklung KTW**

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 01.10.2008.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Am 1.10.2008 wurde von Herrn Bürgermeister Predeick und Ratsmitglied Frau Beatrix Koch folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

Sachdarstellung/ Begründung:

Der KTW der Stadt Oelde ist im Juni 2008 unverschuldet in einen Unfall verwickelt worden. An dem Fahrzeug entstand wirtschaftlicher Totalschaden. Wegen der komplizierten Abwicklung (Leasingfahrzeug, Unfallgegner aus den Niederlanden) wurde die Kanzlei Wolter, Hoppenberg und Partner in Hamm mit der Schadensabwicklung beauftragt. Das Fahrzeug ist derzeit noch im Eigentum der Leasinggesellschaft Commerz Real. Im Rahmen der Abwicklung des Leasingvertrages ist gemäß den allg. Geschäftsbedingungen ein Schadenersatz an die Leasinggesellschaft zu zahlen. Dieser beläuft sich zum 31.10.2008 auf 89.961,72 €.

Danach kann eine Schadenregulierung mit der Versicherung des Unfallgegners sowie eine Veräußerung des Unfallfahrzeuges erfolgen. Die Abwicklung des Vertrages soll zum 31.10.2008 erfolgen. Die nächste Ratssitzung findet am 01.12.2008 statt.

Dringlichkeitsentscheidung

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird einer ausserplanmäßigen Ausgabe In Höhe von 90.000,00 EUR bei der Planstelle: 02.02.02.5444010
Bezeichnung: Schadenersatz aus Leasingvertrag
zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch

90.000,00 EUR Mehreinnahme bei der
Planstelle 02.02.02.4565001
Bezeichnung: Schadenersatz von Versicherung

Oelde, den 01.10.2008

gez.: H. Predeick
Bürgermeister

gez.: Koch
Ratsmitglied